

Ordnungen des AV BeWe – entschieden auf Mitglieder Hauptversammlung am 21.03.2022

Ehrungsordnung:

Der Verein ehrt langjährige Mitglieder auf den jeweiligen Mitglieder-Hauptversammlungen. Der Vorstand informiert über bevorstehende Ehrungen im Jahresrundsreiben/der jährlich erscheinenden Vereinszeitung.

Für die Durchführung der Ehrungen ist es notwendig, dass die zu ehrenden Mitglieder die Teilnahme an der Mitglieder-Hauptversammlung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung bestätigen. Hintergrund: es sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die u.a. auch Geld kosten. Wir möchten vermeiden, dass wir sinnlos Geld ausgeben.

Folgende Ehrungen werden vom Verein vorgenommen:

1. Jubilare 10 und 20 Jahre erhalten
1 Urkunde, 1 Vereinsabzeichen in Bronze (10Jahre), Silber (20Jahre) und 1 Präsent.

Jubilare 25, 30, 35 und 40 Jahre erhalten
1 Urkunde, 1 Vereinsabzeichen in Gold (25Jahre) und einen Einkaufsgutschein.
2. Mitglieder, die im Verein mindestens 35 Jahre sind, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese Mitglieder sollten allerdings mindestens 8 Jahre im Vorstand, als Obleute, Revisoren oder im Ehrenrat mit-gearbeitet haben. Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

Digitale Vereinsinformationen:

In früheren Jahren war es möglich, relativ günstig Postmassensendungen auf den Weg zu bringen. Dieses ist seit geraumer Zeit nicht mehr möglich. So kostet im Moment jedes Rundschreiben €1,55 Porto. Hinzu kommen Kosten für z. B. den Briefumschlag, Druckkosten für die Vereinszeitung usw. So kommen schnell €5,00 pro Mitglied zusammen.

Wir können die Ausgaben und den Arbeitsaufwand drastisch senken, wenn wir die Übermittlung der Rundschreiben (inkl. Vereinszeitung) per E-Mail vornehmen können. Leider haben wir noch immer ca. 30 Prozent unserer Mitglieder, die uns keine E-Mailadresse aufgegeben haben. Alle Mitglieder, die wir ohne E-Mailadresse führen erhalten zusammen mit der Vereinszeitung und den Jahrespapieren für 2022 ein separates Schreiben. Gebt uns bitte Eure E-Mailadresse auf.

Es ist nicht eingesehen werden kann, dass die Allgemeinheit für nicht übermittelte E-Mailadressen zahlen muss. Aus diesem Grunde stellt der Vorstand den Antrag, dass bei fehlender E-Mailadresse/nicht aktuell gepflegten E-Mailkonten ab dem Kalenderjahr 2023 eine zusätzliche jährliche Gebühr in Höhe von €10,00 fällig ist. Diese Gebühr ist zusammen mit dem Jahresbeitrag zu zahlen.

Bankverbindungen/Bankgeschäft:

Die Mitglieder, die am Bankeinzugsverfahren teilnehmen müssen im Falle eine Änderung der Bankverbindung den Verein schriftlich informieren.

Bei „Einzugsrückläufern aufgrund einer Änderung der Bankverbindung“ durch fehlende Information an den Verein ist zukünftig eine Gebühr in Höhe von €10,00 fällig. Diese Gebühr

wird zusätzlich zu der Gebühr erhoben, die von unserem Bankinstitut in Rechnung gestellt wird.

Mitglieder, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen zahlen eine Bearbeitungsgebühr von jährlich €10,00.

Adressänderungen:

Bei Adressänderungen ist es die Verpflichtung des Mitgliedes den Verein umgehend zu informieren. Adressänderungen ohne Information an den Verein verursachen einen erheblichen Arbeits- teilweise auch Kostenaufwand.

Wird die Mitteilung nicht vorgenommen ist eine Bearbeitungsgebühr von €10,00 fällig.